

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2023/227

Betreff: Einführung und Verpflichtung des Bürgermeisters;
hier: Herrn Rainer Wengorsch

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Frau Eckhardt		20.10.2023

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Einführung und Verpflichtung des Bürgermeisters; hier: Herrn Rainer Wengorsch			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Frau Eckhardt		20.10.2023

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtverordnetenversammlung	07.11.2023	öffentlich beschließend

Beschluss:

Herr Bürgermeister Wengorsch wird in das Amt des Bürgermeisters eingeführt und durch den Stadtverordnetenvorsteher verpflichtet.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 50 Kommunalwahlgesetz und § 74 Kommunalwahlordnung hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 07.11.2023 die Direktwahl des Bürgermeisters vom 08.10.2023 und die damit verbundene Wiederwahl von Herrn Bürgermeister Rainer Wengorsch für gültig erklärt.

Nach § 46 (1) Hessische Gemeindeordnung ist der Bürgermeister spätestens sechs Monate nach der Wahl von dem Stadtverordnetenvorsteher in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in sein Amt einzuführen und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben zu verpflichten.

Die Urkunde ist vom Ersten Stadtrat und einem weiteren Stadtrat zu unterzeichnen und vom Ersten Stadtrat zu überreichen.

Ablauf der Stadtverordnetenversammlung, in der die Amtseinführung erfolgt:

1. Amtseinführung und Verpflichtung des Bürgermeisters (durch den Stadtverordnetenvorsteher)
2. Aushändigung der Ernennungsurkunde durch den Ersten Stadtrat
3. Ableistung des Diensteids nach § 47 Hessisches Beamtengesetz (vor dem Stadtverordnetenvorsteher; alle Anwesenden stehen hierzu auf)
4. ggf. Ansprachen und Glückwünsche